

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

Zürich, 1963-02-11

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
Kantonsspital, Zimmer A 75
Zürich

11. Februar 1963

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Ernst Lührse
Hubertusbader-Strasse 32
Berlin - Grunewald

Sehr geehrter Herr Dr. Lührse, -

in der Anlage schicke ich Ihnen heute

1. Das erste Ärztliche Attest, das Herr Gerd von Rhein beizubringen wusste;
2. Einen Brief von Herrn von Rhein an Sie, dessen Absendung oder nicht Absendung er mir freigestellt hat. Der Brief ist ein wenig lang, doch völlig klar und durchaus überzeugend. Falls es Ihnen zu zeitraubend scheint, das Schreiben zu lesen; Von Rhein erklärt die Schwierigkeiten, die der Beschaffung einer lückenlosen Kette von Ärztlichen Zeugnissen entgegenstehen. Er sei völlig mittellos nach Brasilien gekommen und nur durch die Vermittlung einflussreicher Freunde ärztlich überhaupt behandelt worden. Da er ausserstande war, die Aerzte irgend zu honorieren, sei diese Behandlung meist flüchtig und zuweilen schädlich gewesen. Dies hätten auch seine "Gönner" bemerkt und daher die Aerzte für ihn wiederholt gewechselt, wodurch die Doktores verstimmt worden seien. Ueberdies beriefen sich die Heilkundigen - nicht ohne Recht - darauf, dass zum Zwecke der Wiedergutmachung vielfach Missbrauch mit Ärztlichen Zeugnissen getrieben worden sei, und dass sie im Prinzip abgeneigt seien, sich in solchem Zusammenhang einzuschalten. Des weiteren befasst von Rhein sich mit der Zeit seiner Inhaftierung in Brasilien und dem zusätzlichen Schaden, den seine Gesundheit auf der Gefängnisinsel erlitten, - ein Schaden, der nicht erwachsen wäre, hätte er nicht ohnedies unter den Folgen der Misshandlungen in Berlin und des KZ's gesundheitlich irreparabel gelitten. Trotz allen Schwierigkeiten hofft von Rhein, weitere Zeugnisse beibringen zu können, sobald seine "Gönner", die augenblicklich auf Urlaub sind (brasilianischer Hochsommer) wieder in Rio eingetroffen sein werden.

3. Ob eine Bescheinigung für von Rheins brasilianische Inhaftierung und deren Charakter und Folgen Ihnen erwünscht ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Für alle Fälle lege ich eine solche Bescheinigung durch einen damals Mitgefangenen bei.

In Anbetracht der prinzipiellen Weigerung von Dr. Dahlheim, das Zeugnis in der - zu Recht - erwünschten Form auszustellen, deucht die Bescheinigung mich immerhin brauchbar.

Mit den freundlichsten Grüßen

Ihre sehr ergebene

